

Der lange Weg zur Individualbesteuerung Referat Präsidentin Verein Pro Single Schweiz (Mitglied bei frauenplus Baselland)

Der Ruf nach einer Individualbesteuerung wird immer lauter. Es gibt verschiedene Argumente, die für die Ablösung der bisherigen Ehe- und Familienbesteuerung durch die Individualbesteuerung sprechen:

Gleiche Besteuerung aller Steuerpflichtigen, unabhängig vom Zivilstand

Die addierten Einkommen von verheirateten Ehepartnern resultieren heute in einer steilen Steuerprogression für Zweiverdiener-Ehepaare. Im Gegensatz zu heute würden die Einkommen von Ehepartnern nicht mehr zusammengezählt werden. Ausschlaggebend für diese Forderung ist der Unterschied der Steuerbelastung für die verschiedenen Paarformen, vor allem bei der direkten Bundessteuer. Auf Kantons- und Gemeindeebene wurden diese Unterschiede bereits grösstenteils ausgeglichen. Es kommt allerdings auf die Verteilung der Paareinkommen an. Je nachdem spielt es eine Rolle, ob der Mann mehr, die Frau wenig resp. nichts oder beide gleich viel verdienen.

Eindämmung des Fachkräftemangels

Die Individualbesteuerung soll ökonomische Anreize setzen, damit gut qualifizierte Frauen vermehrt in die Berufstätigkeit zurückkehren oder gar nicht erst aussteigen.

Chancengleichheit für Frauen

Wenn verheiratete Frauen nicht oder wenig berufstätig sind, argumentieren viele damit, die Berufstätigkeit lohne sich für sie aus steuertechnischem Aspekt nicht. Für alleinstehende Frauen stellt sich diese Frage allerdings nicht. Sie sind es gewohnt, ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten zu müssen, unabhängig vom Steuersystem. Im Übrigen kann eine reelle und faire Chancengleichheit nur dann erreicht werden, wenn Frauen im Beruf bleiben oder möglichst bald wieder einsteigen. Fachkompetenz kann kaum zu Hause fernab des beruflichen Alltages angeeignet oder vertieft werden. Je länger eine Frau dem Erwerbsleben fernbleibt, desto mehr schwindet auch die Chancengleichheit.

Verheiratete Frauen als eigenständige Steuerpflichtige

Viele verheiratete Frauen möchten, dass ihr Einkommen nicht mehr direkt mit demjenigen ihres Ehemannes verknüpft wird. Die heutige Ehe- und Familienbesteuerung basiert auf der Ehe als wirtschaftliche Einheit. Das ist sie grundsätzlich auch. Aber wie

bei allen ökonomisch relevanten Themen schielen, die Verheirateten auf die Konkubinatspaare und umgekehrt. Die individuelle Steuerrechnung allein wäre jedoch kaum ein Grund für eine Systemänderung.

Zurzeit fährt eine mögliche Einführung der Individualbesteuerung auf zwei Schienen:

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuer-gerechtigkeits-Initiative)»

Lanciert wurde die Volksinitiative von den FDP Frauen Schweiz. Mit der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung soll der gemeinsamen Besteuerung der verheirateten und der gleichgeschlechtlichen Paare entgegengewirkt sowie der Fachkräftemangel bekämpft werden. Einer der Gründe ist, weil verheiratete Frauen mit einem individuellen Steuertarif vermehrt berufstätig würden.

Das Initiativkomitee argumentiert im Weiteren damit, dass heute in der Schweiz die Individualbesteuerung nur bei alleinstehenden Personen und unverheirateten Paaren angewendet werde. Diese Aussage ist allerdings nur teilweise richtig. Denn unverheiratete Personen werden zwar individuell, jedoch zu einem höheren Tarif als Verheiratete besteuert. Vor allem bei Alleinstehenden fällt dieser Faktor ins Gewicht. Sie können keine Haushaltskosten teilen, müssen aber mehr Steuern bezahlen. Diese Tatsache ist ebenso gravierend wie das Aufaddieren der Ehepaareinkommen. Das ist auch der Grund, weshalb Pro Single Schweiz sich für die Einführung der Individualbesteuerung ausgesprochen hat. Wenn ein einheitlicher Steuertarif für alle eingeführt wird, kommt das auch den Alleinstehenden zugute. Aber natürlich nur, wenn Ehepaaren – je nach Familienform und Einkommensverteilung – keine Kompensationsmöglichkeiten eingeräumt werden.

Die Unterschriftensammlung dauert bis zum 9. September 2022. Kommen die nötigen Unterschriften zusammen, muss das Parlament aktiv werden und einen Verfassungstext ausarbeiten. Die Volksabstimmung ist für 2024 vorgesehen.

Bundesrat setzt Eckwerte fest

Im Auftrag des Parlaments liess der Bundesrat einen Bericht erarbeiten und unterbreitete im September 2021 den zuständigen Parlamentskommissionen eine «Auslegeordnung zur Individualbesteuerung» mit den drei Modellen «Reine Individualbesteuerung», «Modifizierte Individualbesteuerung» sowie «Modifizierte Individualbesteuerung nach Ecoplan». Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats favorisierte - wie ihre ständerätliche Schwesterkommission - das dritte Modell «Modifizierte Individualbesteuerung gemäss Ecoplan». Sie

sprach sich gegen Abzüge für Alleinstehende und Alleinerziehende aus, wollte jedoch als Ausgleichsmassnahme bei ungleicher Einkommensverteilung einen Haushaltsabzug einführen. Zudem plädierte sie für einen privilegierten Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern.

Der Bundesrat entschied sich für das Modell «Modifizierte Individualbesteuerung». Ehepaare mit gleichmässiger Einkommensaufteilung und zahlreiche Rentnerehepaare würden auf diese Weise entlastet. Je nach Belastungsrelationen soll für Alleinerziehende oder Alleinstehende ein Haushaltsabzug vorgesehen werden. Fest steht aber auch, dass gewisse Gruppen von Steuerpflichtigen eine Mehrbelastung erfahren werden. Wer wird das wohl sein? Die Erfahrung zeigt, dass vor allem Alleinstehende gerne als «Puffer» eingesetzt werden. Sind sie schlussendlich wieder die Leidtragenden?

Gemäss Bundesrat dürfte mit der Individualbesteuerung die Mehrheit der Personen bei der direkten Bundessteuer entlastet werden. Dafür rechnet er mit Mindereinnahmen (bei den direkten Bundessteuern) von 1 Milliarde Franken. Fairerweise muss man bei dieser Aussage noch ergänzen, dass heute praktisch alle kinderlosen Steuerpflichtigen Bundessteuern bezahlen, während es bei den Paaren mit Kindern (verheiratet oder nicht) nur etwa 45 Prozent sind. Bei Letzteren gibt es folglich nichts zu entlasten.

Es ist allerdings vorgesehen, die Individualbesteuerung auf allen Staatsebenen einzuführen, somit auch auf Kantons- und Gemeindeebene. Die Auswirkungen auf die Finanzen und die Steuerpflichtigen hängen somit stark von der konkreten Umsetzung auf diesen Ebenen ab.

Im Moment muss vor allem die Vernehmlassung abgewartet werden. Der Bundesrat verabschiedete im Mai 2022 die Eckwerte zur Individualbesteuerung. Diese bilden die Basis für die Vernehmlassung, welche für den Herbst 2022 geplant ist.

Damit ist auch das von Pro Single Schweiz bevorzugte erste Modell der Auslegeordnung «Reine Individualbesteuerung» vom Tisch. Sie hätte eine separate Erfassung von Einkommen und Vermögen jeder Person vorgesehen, unabhängig vom Zivilstand. Ehepaare wären gleich besteuert worden wie Konkubinatspaare. Personen mit Kindern hätten Abzüge vornehmen können. Haushaltsvorteile von Mehrpersonenhaushalten wären nicht berücksichtigt und Ehepaare mit ungleichen Einkommen nicht bevorteilt worden.

Wir sind der Meinung, dass aus wirtschaftlicher Sicht ein Systemwechsel bei den Bundessteuern keine Mindereinnahmen verursachen darf. Ausserdem soll das neue System möglichst einfach ausgestaltet sein und sich vom heutigen «Flickenteppich» klar

unterscheiden. Das Prinzip der Gleichheit und Fairness würde nur mit dem ersten Modell eingehalten, weil alle Personen - ungeachtet des Zivilstands und der Lebensform - individuell besteuert würden und daher keine steuerlichen Verknüpfungen mehr bestünden. Die Haushaltgrösse sollte nur über Abzüge ausgeglichen werden, und zwar

- für Kinder, weil diese Kosten verursachen und
- für Haushalte mit nur einer erwachsenen erwerbsfähigen Person – mit oder ohne Kinder –, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweislich kleiner ist als diejenige eines Paarhaushaltes, in dem zwei Einkommen generiert werden und zudem die Fixkosten geteilt werden können.

Nur mit diesem Modell hätte eine Mobilisierung - insbesondere der Frauen - auf dem Arbeitsmarkt erreicht und damit dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden können. Sobald ein Modell Begünstigungen der verschiedenen Familien- und Einkommensmodelle vorsieht, schwindet auch der Wunsch nach vermehrter Berufstätigkeit der verheirateten Frauen.

Die Individualbesteuerung sollte sich effektiv auf das Individuum beziehen und nicht eine Erweiterung der bisherigen Familienbesteuerung darstellen.



Sylvia Locher,
Präsidentin Pro Single Schweiz